

---

## 5. Der Brockengarten

Gunter Karste



Die Idee, auf dem höchsten Harzgirfel einen "Alpengarten" einzurichten, hatte Ende des vergangenen Jahrhunderts Prof. Dr. Albert PETER, seinerzeit Direktor des Botanischen Gartens der Universität Göttingen. Sein Ziel war es, der einzigartigen, aber bereits damals gefährdeten Brockenflora eine Überlebenschance zu geben und experimentell nachzuweisen, daß die Brockenkuppe von Natur aus baumfrei ist. Zum anderen wollte er den Brockenbesuchern die Möglichkeit bieten, einen Eindruck von der Formvielfalt der Hochgebirgsflora zu erhalten. Gleichzeitig sollte u. a. das Wuchsverhalten der "Importpflanzen" aus den Hochgebirgen der Welt unter den ökologischen und klimatischen Bedingungen des Brockens wissenschaftlich begleitet werden.

Mit dieser Zielsetzung wurde der 4600 m<sup>2</sup> große Garten eingerichtet und in Schau- und Versuchsflächen gegliedert. Den Grund und Boden stellte der Graf zu Stolberg und Wernigerode zur Verfügung.

Im Schauteil des Gartens wurden ca. 35 Beete und drei große Steinhügel angelegt, auf denen man bereits 1907 Hochgebirgspflanzen mehrerer Kontinente kultivierte, die nach pflanzengeographischen Gesichtspunkten geordnet waren. Ab 1911 war der Garten für die Öffentlichkeit im Rahmen von Führungen zugänglich. Im Eröffnungsjahr nutzten 2410 Personen dieses Angebot (SCHUBERT et al. 73).

Der Zustand des Gartens wurde im I. Weltkrieg und den Folgejahren immer schlechter, weil die personelle und finanzielle Unterstützung fehlte.

Ab 1934 war es besonders Oberstudienrat Dr. Karl WYNEKEN aus Göttingen, der sich für den Brockengarten einsetzte und trotz aller Schwierigkeiten eine erneute "Blütezeit" des Gartens einleitete (SCHUBERT et al. 73).

In den Kriegsjahren übernahm das Forstbotanische Institut von Prof. Dr. T. SCHMUCKER die

Betreuungen, wobei die Weiterarbeit von Dr. WYNEKEN gewährleistet blieb.

In der Zeit von 1945 bis 1950 war der Garten dann sich selbst überlassen.

Im Frühjahr 1951 wurden die Botaniker der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg um Prof. Dr. Herrmann MEUSEL, damals Direktor des Botanischen Gartens in Halle, vom Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt beauftragt, die Einrichtung und Betreuung des Brockengartens vorzunehmen. Aber bereits 1961, als der Brocken zum militärischen Sperrgebiet erklärt wurde, konnte der Garten nur noch unregelmäßig gepflegt werden. Er verlor somit auch seine Bedeutung als Stätte der Volksbildung und der akademischen Lehre.

Da nicht sicher war, ob die Vegetation der Brockenkuppe den Baumaßnahmen zur "Grenzsicherung" zum Opfer fällt, wurde 1976 von ehrenamtlichen Naturschützern ein Mattengarten auf der Zeterklippe in einer Höhe von 910 m ü. d. M. angelegt, um den typischen Brockenpflanzen eine Überlebenschance zu geben (WEGENER 226).

Bereits im Mai 1989 wurden der damalige Direktor des Botanischen Gartens Halle, Prof. Dr. Rudolf SCHUBERT, und seine Mitarbeiter von der Naturschutzverwaltung des Bezirkes Magdeburg gebeten, gemeinsam mit den Kollegen der Kreisnaturschutzverwaltung Wernigerode und dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Wernigerode den Brockengarten an seinem ursprünglichen Standort wieder einzurichten.

Mit der Ausweisung des Nationalparks Hochharz waren es drei Institutionen, die die Instandsetzung des Brockengartens absicherten: der Initiator, die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Georg-August-Universität Göttingen und der Nationalpark Hochharz.

Da der Brockengarten ein Teil des National-

parks ist, sind seine Aufgaben eng mit dessen Zielstellungen verbunden. Dies bedeutet, daß der Brockengarten zuallererst dem Naturschutz dienen muß und damit als Refugium für die wertvolle und bedrohte Brockenflora zur Verfügung steht (KARSTE 60).

Auf der Versuchsfläche des Gartens werden darüber hinaus Experimente durchgeführt, die Aussagen über den Ablauf einer Renaturierung der Brockenkuppe erlauben. Dies geschieht unter dem Blickwinkel der notwendigen Wiederbesiedlung völlig devastierter Flächen, wie die der russischen Streitkräfte, durch die bodenständige Vegetation. Dieses Renaturierungskonzept ist ein Teil der Nationalparkstrategie (KARSTE 61).

Wesentlich ist auch, daß der Garten für die Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks genutzt wird. So werden seit 1993, nachdem die Instandsetzungsarbeiten weitgehend abgeschlossen sind, in der Zeit vom 1. Juni bis 1. Oktober täglich außer samstags und sonntags, zwei Führungen angeboten. In diesem ersten Jahr waren es 2020 Personen, die das kostenlose Informationsangebot des Nationalparks nutzten. Nach Anmeldung bei der Nationalparkverwaltung sind Gruppenführungen auch an den Wochenenden möglich.

Der Brockengarten, der 1990 kaum von der ihn umgebenden Brockenflora zu unterscheiden war, beherbergt nun wieder ca. 750 Hochgebirgsarten. Entsprechend der Tradition des Gartens wurden die alten Beete im Schauteil der Anlage ab 1991 nach pflanzengeographischen Gesichtspunkten neu bepflanzt (vgl. Abb. 45).

Neben diesen erst in den letzten Jahren eingebrachten Arten sind hier auch jene vertreten, die die Zeit der "Nichtpflege" des Brockengartens überlebten. Das sind zum einen Arten, von denen sich Einzelpflanzen auch ohne gärtnerische Pflege halten konnten. Dazu gehören das Zweiblütige Veilchen (*Viola biflora*), der Alpen-Süßklee (*Hedysarum hedysaroides*), die Silberwurz (*Dryas octopetala*) und die Rote Nelkenwurz (*Geum coccineum*). Zum anderen handelt es sich um Arten, die von Beginn an sehr gut an die klimatischen Bedingungen des Brockens angepaßt waren bzw. so konkurrenzstark sind, sich gegen die heimische Brockenflora zu behaupten. Zu nennen wären hier der Alpen-Frauenmantel (*Alchemilla alpina*), der Alpen-Ampfer (*Rumex alpinus*), die Schweizer Weide (*Salix helvetica*), mehrere Enzian-Arten (*Gentia-*

*na lutea, pannonica, punctata, purpurea* und *asclepiadea*; vgl. auch Abb. 46) sowie das Alpen-Rispengras (*Poa alpina*), um wiederum nur einige hervorzuheben. Sie haben die lange Zeit der Auflassung des Gartens genutzt, um auch außerhalb gelegene Flächen zu besiedeln, und sind somit zu Zeugen der Brockengeschichte geworden (KARSTE 61).

Da der Schutz von kulturhistorischen Anlagen in der "Verordnung zur Festsetzung des Nationalparks Hochharz" vom 12. 09. 1990 verankert ist, steht der Erhalt des Botanischen Gartens auf dem Brocken in Einklang mit den Zielen des Nationalparks: Er trägt als Stätte der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wesentlich dazu bei, die Bevölkerung für die Nationalparkidee im Harz zu gewinnen.